



Weisung der Zentralen Behörde des Bundes im Bereich internationale Adoptionen

vom 1. Juni 2022

zu Adoptionsverfahren von Kindern aus Haiti

Das Bundesamt für Justiz (BJ) ist die zentrale Behörde des Bundes im Sinne des Übereinkommens vom 29. Mai 1993 über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption (HAÜ93, [SR 0.211.221.311](#)). In dieser Funktion berät es die zentralen kantonalen Behörden in rechtlichen Fragen (Art. 2 Abs. 2 Bst. b des Bundesgesetzes zum Haager Adoptionsübereinkommen und über Massnahmen zum Schutz des Kindes bei internationalen Adoptionen [BG-HAÜ], [SR 211.221.31](#)) und erlässt Weisungen oder Empfehlungen zur Koordination im Bereich der Adoption sowie Weisungen zum Schutz der Kinder und zur Verhinderung von Missbräuchen im Bereich der internationalen Adoption (Art. 2 Abs. 1 Bst. c und d der Adoptionsverordnung [AdoV], [SR 211.221.36](#)).

Die allgemeine Sicherheitslage in Haiti hat sich in den letzten Jahren erheblich verschlechtert. Ein französisches Ehepaar (Adoptiveltern) wurde bei seiner Ankunft in Port-au-Prince am 24. November 2019 ermordet. Medienberichten und Berichten von (Nicht-)Regierungsorganisationen zufolge, sind Entführungen an der Tagesordnung und seit der Ermordung von Präsident Moïse im Juli 2021 noch häufiger geworden. Die Gewalt bewaffneter Gruppen, die um die Kontrolle von Stadtvierteln in der Hauptstadt oder sogar ganzer Landesteile kämpfen, kann von der nationalen Polizei nicht eingedämmt werden und führt zur Vertreibung Tausender Menschen. Die Verschlechterung der Lage könnte, mit den Wahlen, die voraussichtlich in der zweiten Hälfte des Jahres 2022 stattfinden, ihren Höhepunkt erreichen. Die Wahlen werden in der Regel von sozio-politischen Spannungen begleitet, die das Umfeld von Unsicherheit und Gewalt verschärfen könnten.

Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) rät aufgrund der sehr schweren sozialen und politischen Spannungen und der verbreiteten Gewalttätigkeit von sämtlichen nicht dringenden Reisen nach Haiti ab.

Diese unsichere Lage und die allgemeine Verschlechterung der Situation in Haiti stellen für die Sicherheit der Schweizer Staatsangehörigen und deren adoptierten Kindern erhebliche Risikofaktoren dar. Dasselbe gilt aus ethischer Sicht für die Adoptionsverfahren, bei denen nicht mehr gewährleistet werden kann, dass sie den Anforderungen des Haager Übereinkommens vom 29. Mai 1993 über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption entsprechen.

Im März 2020 hat Frankreich aus den oben erwähnten Gründen beschlossen, sämtliche Adoptionsverfahren mit Haiti, einem seiner drei wichtigsten Herkunftsländer, zu sistieren (Erlass vom 11. März 2020 des Ministers für Europa und Auswärtige Angelegenheiten). Dieser Beschluss wurde mehrmals verlängert, zuletzt am 15. Juni 2021 um ein weiteres Jahr.

Seit 2 Jahren haben die Schweizer Behörden aufgrund der Sicherheitslage, der Pandemie und der gesellschaftspolitischen Unruhen die Verfahren ausnahmsweise angepasst, damit Adoptionen, die sich in der Schlussphase befanden, abgeschlossen werden konnten. Die Ausnahmen dürfen angesichts einer langwierigen sozialen, politischen und gesundheitlichen Krise nicht zur Regel werden.

UNICEF und die Haager Konferenz für Internationales Privatrecht weisen allgemein auf die ethischen Risiken bei der Durchführung von Adoptionsverfahren in Krisenzeiten in den Herkunftsländern hin. Im Vordergrund stehen müssen mögliche Wiedervereinigungen von Familien, die aufgrund der Unruhen im Land getrennt wurden, und nicht Verfahren zur Adoption von Kindern im Ausland.

In Haiti besteht ein grosser Bedarf und die Kinderschutzbehörden müssen über ihre Personalressourcen verfügen können, damit sie sich um die Kinder vor Ort zu kümmern können. In Anbetracht der prekären Lage vor Ort ist nicht auszuschliessen, dass eine plötzliche Verschlechterung der Situation zu einer völligen Blockade des Landes führt. Dies hätte katastrophale Folgen für die Adoptivkinder, die nicht zu ihren Familien in die Schweiz reisen könnten.

Nach Rücksprache mit den kantonalen Zentralbehörden, den akkreditierten Vermittlungsstellen sowie dem EDA und aus den oben erwähnten Gründen ist es angemessen, dass bis auf Weiteres keine Eignungsbescheinigungen (Art. 6 AdoV) ausgestellt und keine neuen Kindervorschläge angenommen werden. Die Situation wird regelmässig, unter Berücksichtigung aller verfügbaren Informationen über die Situation in Haiti, neu eingeschätzt werden. Verfahren, in denen die künftigen Adoptiveltern und die zentralen Behörden einem Kindervorschlag bereits zugestimmt haben, können zum Wohl der betroffenen Kinder, die bereits Kontakt zu ihren künftigen Adoptiveltern hatten, weiterbearbeitet werden. Es ist von Fall zu Fall zu bestimmen, welche spezifischen Massnahmen zur Überprüfung der Dokumente und zur Gewährleistung der Sicherheit der künftigen Adoptiveltern und der Kinder ergriffen werden müssen. Angesichts der Ungewissheit über die weitere Entwicklung, werden die kantonalen Zentralbehörden gebeten, die Eignungsbescheinigungen welche ablaufen, nicht mehr zu verlängern.